jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Oö. Parteienfinanzierungsgesetz 2016 (Oö. PFG 2016) Fundstelle

Oö. PFG 2016 - Oö. Parteienfinanzierungsgesetz 2016

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 23.02.2020

1. § 0 heute
2. § 0 gültig ab 01.01.1992

§ 1 Allgemeines

§ 2 Antrag auf Finanzierung

§ 3 Art der Finanzierung

§ 4 Höhe der Parteienfinanzierung

§ 5 Entscheidung über die Finanzierung

§ 6 Rechenschaftsbericht

2. ABSCHNITT
Finanzierung der Parteitätigkeit auf Bezirks- und Gemeindeebene

§ 7 Allgemeines

§ 8 Höhe der Parteienfinanzierung; Entscheidung

3. ABSCHNITT
Wahlwerbungsaufwendungen und Spenden an politische und wahlwerbende Parteien

§ 9 Beschränkung der Wahlwerbungsaufwendungen

§ 10 Kontrolle der Beschränkung der Wahlwerbungsaufwendungen

§ 11 Spenden

§ 11a Veröffentlichung der Meldungen

§ 12 Oberösterreichischer Unabhängiger Parteien-Transparenz-Senat

§ 12a Anzuwendendes Recht

4. ABSCHNITT
Schlussbestimmungen

§ 13 Parteienfinanzierung durch Gemeinden; Kürzung und Begrenzung

§ 14 Valorisierung

§ 15 Verweisungen

In Kraft seit 01.01.1992 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at